

Bericht

des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Verlängerung der Oö. Forschungsinitiative für den Zeitraum 1.1.2010 bis 31.12.2013

[Landtagsdirektion: L-551/6-XXVI,
miterledigt [Beilage 1867/2009](#)]

I. Ausgangssituation:

Ausgangssituation:

1. Mit Beschluss des Oö. Landtages vom 6.10.2005 wurden die inhaltlichen und finanziellen Rahmendbedingungen der Oö. Forschungsinitiative für den Zeitraum 01.01.2006 bis einschließlich 31.12.2009 festgelegt und die Oö. Landesregierung mit der Erstellung und dem Abschluss der entsprechenden Verträge beauftragt. Seitens des Landes Oberösterreich wurden folgende Verträge abgeschlossen:

- Wi-213436/15 Verträge mit der Öst. Forschungsförderungsgesellschaft (Kurz: FFG) betreffend Regelungen für Darlehen, Kreditkostenzuschuss, Ökobonus (Originalzahl Fin-091108/62-2006 Schü/Ins). Vereinbarungen mit der Oberösterreichischen Landesbank AG (Kurz: Hypo Landesbank) einschließlich Garantieerklärung und Treuhandvertrag zwischen Hypo Landesbank und FFG.

Seitens der Abteilung Wirtschaft (vormals Abteilung Gewerbe) wurden nachstehende Abwicklungsvereinbarungen zwischen der FFG und dem Land Oberösterreich abgeschlossen.

- Wi-213436/27 Kooperationsvereinbarung betreffend IKT-Bonus für Forschungsprojekte Oö. Unternehmen ausgewählter Branchen
- Wi-203721/60 Kooperationsvereinbarung betreffend Start up-Bonus für Forschungsprojekte Oö. Unternehmen
- Wi-213558/7 Kooperationsvereinbarung betreffend Kooperations-Bonus für Forschungsprojekte Oö. Unternehmen in Kooperation mit einer oberösterreichischen Forschungseinrichtung

2. Zur Erfüllung dieser Verträge ist seitens des Oö. Landtages ein Gesamtrahmen von maximal 33 Mio. Euro bewilligt worden. In diesem Finanzrahmen sind auch jene notwendigen Mittel enthalten, welche für Verpflichtungen aus den genannten Verträgen in den Jahren 2009 bis 2016 anfallen werden:

- Bonifikationen und Kreditkostenzuschüsse an Unternehmen 2009: ca. 3.000.000 EUR
- Zinsen an Hypo für Darlehensvergaben bis Ende 2009: ca. 6.900.000 EUR
(verteilt auf die Jahre 2009 bis 2016)
- Abwicklungsentgelt und Risikoabdeckung an FFG für 2009 - max. 380.000 EUR

3. Die Effizienz und Effektivität der Maßnahmen im Rahmen der OÖ. Forschungsförderung ist im beiliegenden Evaluierungsbericht (Beilage 1) der Jahre 2006 bis 2008, welcher dem Oö. Landtag zur Kenntnis vorzulegen ist, zusammengefasst.

II. Verlängerung der OÖ. Forschungsinitiative bis 2013:

Zielsetzungen und finanzieller Rahmen:

1. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung vom 29.01.2009 einen Beschluss betreffend die Verlängerung der Oö. Forschungsförderungskooperation mit der FFG für die Jahre 2010 bis 2013 gefasst und die Oö. Landesregierung im Wege eines Initiativantrages aufgefordert, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.
2. Im Sinne dieses Auftrages wurden seitens der Abteilung Wirtschaft unter Einbindung der Direktion Finanzen und der Hypo-Landesbank Verhandlungen mit der FFG aufgenommen. Auf Basis dieser Verhandlungen können folgende Ergebnisse zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

a) Inhaltliche Änderungen gegenüber der bisherigen Forschungsförderungskooperation:

- Der Rahmen der finanziellen Beteiligung der öffentlichen Förderstellen bestehend aus Zuschuss und Darlehenskomponenten kann für Projekte ab 2010 maximal 75 % statt bisher 70 % betragen.
- Die FFG trägt für Projekte in diesem Zeitraum zusätzlich zum Zuschussanteil bis zu einem Finanzierungsteil von 50 % der Projektkosten auch die Darlehenskomponente aus Mitteln der FFG. Jene Darlehenskomponente der Förderung, die aufbauend auf diesem Sockel bis maximal 75 % der Projektkosten zur Verfügung gestellt wird, wird seitens des Landes im Wege der Hypo-Landesbank bereitgestellt.
- Folgende Bonifikationen werden weiterhin gewährt: Öko-Bonus, Start up-Bonus, Kooperations-Bonus. Der IKT-Bonus wird nicht verlängert.

- Der Kreditkostenzuschuss wird weiter zur Verfügung gestellt.

b) Finanzieller Rahmen:

Auf Basis der bisherigen Erfahrungen der Jahre 2006 bis 2008 und gemäß Schätzungen der Entwicklungen in den Jahren 2010 bis 2013 ist folgender Finanzrahmen mit den daraus resultierenden budgetären Verpflichtungen gemäß nachstehender Aufstellung erforderlich:

Darlehensrahmen (Bewilligung 2010-2013,
Abruf 2010 bis 1. HJ 2015) maximal 50 Mio. EUR

- Zinsstützungen für obige Darlehen von 50 Mio. EUR
(2010 bis 2020) ca. 8,2 Mio. EUR

Hinsichtlich der Zinsstützungen ist darauf hinzuweisen, dass die derzeit angeführten 8,2 Mio. Euro auf einer Annahme eines Durchschnittszinssatzes iHv. 4 % basieren. Die tatsächliche Höhe kann sich abhängig von der tatsächlichen Zuzählung der Darlehen und der Höhe des variablen Zinssatzes ändern. Diese finanziellen Mittel werden aus gebührenrechtlichen Gründen für allfällig entstehende Kosten und entgehende Zinsen zur Verfügung gestellt.

- Bonifikationen und Kreditkostenzuschüsse
(Abruf 2010 bis 1. HJ 2015) maximal 14,0 Mio. EUR

Hievon entfallen auf

ÖKO-Boni maximal 4,0 Mio EUR

Start up-Boni maximal 2,0 Mio EUR

Kooperations-Boni maximal 1,2 Mio EUR

Kreditkostenzuschüsse maximal 6,8 Mio EUR

- **Abwicklungsentgelt und Risikoabdeckung an FFG maximal 1,8 Mio EUR**

Finanzieller Gesamtrahmen für den Verlängerungszeitraum ca. 24,0 Mio EUR

Die effektiven Jahrestanchen der benötigten Landesmittel werden jährlich festgestellt.

III. Weitere Vorgangsweise:

Der Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten beantragt, der Hohe Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht der Oö. Landesregierung über die Verlängerung der OÖ. Forschungsinitiative für den Zeitraum 1.1.2010 bis 31.12.2013 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. In Abänderung des Beschlusses des Oö. Landtags vom 6. Oktober 2005 genehmigt der Oö. Landtag die Leistung von Bonifikationen und Kreditkostenzuschüssen an Unternehmen im Jahr 2009 in Höhe von max. 3,0 Mio. Euro laut Berichtspunkt I.**
- 3. Der Oö. Landtag genehmigt gemäß § 26 Abs. 8 Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich weiters die Bereitstellung**
 - jener finanziellen Mittel, die zur Bedeckung allfällig entstehender Kosten und Zinsen bis zum Jahr 2020 erforderlich sind, welche aus der Zurverfügungstellung von Treuhandmittel durch die Oö. Landesbank AG an die FFG resultieren, und ermächtigt die Oö. Landesregierung, namens des Landes Oberösterreich gegenüber der Oö. Landesbank AG die Haftung für die Rückzahlung der gewährten Treuhandmittel durch die FFG zu übernehmen,**
 - eines Betrages in Höhe von maximal 14 Mio. Euro für Bonifikationen und Kreditkostenzuschüsse gemäß Berichtspunkt II., sowie**
 - eines Betrages in Höhe von maximal 1,8 Mio. Euro für Abwicklungsentgelt und Risikoabdeckung an die FFG.**
- 4. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, jährlich über die Inanspruchnahme der Forschungsförderungsaktion dem Landtag im Wege des Rechnungsabschlusses zu berichten.**
- 5. Die Oö. Landesregierung wird ersucht, die Abteilung Wirtschaft im Sinne der oben dargestellten Verlängerung der OÖ. Forschungsförderungs Kooperation mit dem Abschluss der Kooperations-, Treuhand- und Abwicklungsverträge zwischen dem Land Oberösterreich und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft sowie der Oberösterreichischen Landesbank AG zu beauftragen.**

Subbeilage

Linz, am 20. Mai 2009

Hingsamer
Obmann

Frauscher
Berichterstatter